



ACEM-Leitlinien für Werbung und Promotion

Die Politik des Verbandes der europäischen Motorradindustrie, ACEM, auf dem Gebiet der Werbung und Promotion umfasst folgende Bereiche und beinhaltet folgende Aktionen:

1. Werbeinhalte für sicherheitsbewusste motorisierte Zweiradfahrer:
 - Alle Fahrer und Beifahrer, die in Fahrposition dargestellt werden, müssen stets einen zugelassenen Helm tragen und sich im Einklang mit den geltenden Straßensicherheitsbestimmungen verhalten.
 - Sämtliche Werbe- und Promotionmaßnahmen müssen, wo dies sinnvoll erscheint, mit einem auf einen Helm verweisenden Zeichen oder Hinweis versehen sein sowie mit einem Text, der den Fahrer daran erinnert, verantwortungsbewusst zu fahren und einen zugelassenen Helm zu tragen (z.B.: „Sicher fahren mit Helm!“).
 - Dort, wo dies angebracht erscheint, soll die Werbung darauf hinweisen, dass die Bilder durch einen professionellen Fahrer auf einem geschlossenen Parcours/einer gesicherten Straße aufgenommen wurden.
2. Unterstützung von sicherheitsfördernden Maßnahmen:
 - Die Hersteller sollen bei jeder Werbe- oder Promotionmaßnahme auch auf die sicherheitsfördernden Eigenschaften des beworbenen Motorrades im Detail hinweisen.
3. Förderung von Schulungsprogrammen für Händler:
 - Die Hersteller erkennen die Notwendigkeit, bezüglich der genannten Leitlinien für Werbung und Promotion gemeinsam Schulungsprogramme für Händler zu entwickeln und zu fördern.
 - Die Hersteller sollen in sämtliche Händlerschulungen Details der sicherheitsfördernden Eigenschaften ihrer Motorräder in das entsprechende Werbematerial mit aufnehmen.
4. Informationen für die Medien:
 - Die Hersteller sollen die Medien im Zusammenhang mit Straßentests von motorisierten Zweirädern über die ACEM-Leitlinien für Werbung und Promotion informieren und ihnen diese zur Verfügung stellen.

Diese Kommunikationspolitik wurde im Januar 2007 von der Europäischen Motorradindustrie im Rahmen ihres Engagements für die Europäische Charta für Straßenverkehrssicherheit verabschiedet. Mit deren Unterzeichnung hatte sich die ACEM verpflichtet, einen eigenen Beitrag zum Bemühen der Europäischen Kommission um eine Reduzierung der Verkehrsunfälle zu leisten. Diese Leitlinien wurden nun überarbeitet, ihr Umfang erweitert und ihre Annahme im Lichte des 4. Aktionsprogramms für die Straßensicherheit noch einmal bekräftigt.

Es ist eine Übergangsfrist von 12 Monaten vorgesehen, um Importeure/den Vertrieb/die Händler entsprechend zu informieren und das vorhandene Werbe- und Promotionsmaterial aus dem Bestand zu nehmen.

ACEM wird jährliche Überprüfungen vornehmen, um sicherzustellen, dass diese Leitlinien korrekt befolgt werden.